

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0315/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Abs. 3 des Rettungsgesetzes NRW

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan, Stand 14.06.2019, wird, vorbehaltlich des Vorliegens der schriftlichen Zustimmung der Kostenträger, hergestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

Das RettG NRW verpflichtet den Rheinisch-Bergischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Die Stadt Bergisch Gladbach ist als große kreisangehörige Stadt Träger von Rettungswachen. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 6 Abs. 3 RettG NRW.

Weiterhin muss auch die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter bei außergewöhnlichen Schadensereignissen (MANV) gewährleistet werden. Der Rettungsdienstbedarfsplan analysiert die Veränderungen der letzten Jahre, betrachtet vorausschauend die nächsten fünf Jahre und ermittelt auf Basis dieser Daten den Ressourcenbedarf des Rettungsdienstes.

Der vorliegende Bedarfsplan ist gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW u.a. den Trägern der Rettungswachen und den Verbänden der Krankenkassen zur schriftlichen Stellungnahme zuzuleiten.

Mit den Städten und Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, ist Einvernehmen herzustellen.

Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstbedarfsplans für die Stadt Bergisch Gladbach sind die Festlegung der Hilfsfristen, des Erreichungsgrades, die Zahl der Rettungswachen sowie die Zahl und Vorhaltezeiten von Rettungsmitteln.

Der zurzeit gültige Rettungsdienstbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2011 und wird durch den jetzt vorliegenden Plan fortgeschrieben.

2. Abstimmung mit den Verbänden der Krankenkassen als Kostenträger

Die vorliegende Fortschreibung ist in allen Punkten mit den Kostenträgern abgestimmt. Es wurde am 06.06.2019 durch die Kostenträger mündlich das Einvernehmen erklärt. Die formal notwendige Erklärung des schriftlichen Einvernehmens wird bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 02.07.2019 noch nachgereicht bzw. mündlich ergänzt.

Durch die Erklärung des Einvernehmens sind alle für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes relevanten Personal- und Sachkosten vollumfänglich refinanziert und belasten den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach nicht. Sie werden lediglich als Aufwendungen und Erträge (Rettungsdienstgebühren) im Haushalt neutral abgebildet.

3. Beschlusslage Kreis

Der Bedarfsplan liegt dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Es ist von einer Zustimmung des Kreistages zum Bedarfsplan auszugehen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird zeitnah über das Ergebnis der Abstimmung im Kreistag informiert.

4. Rettungsdienstbedarfsplan 2011

Der Plan aus dem Jahr 2011 legt für die Stadt Bergisch Gladbach drei Rettungswachen (Nord, Süd, West) sowie die Vorhaltung von drei Notarzteinsetzfahrzeugen (NEF), vier Rettungswagen (RTW) sowie vier Krankentransportwagen (KTW) fest.

5. Wesentliche Punkte / Änderungen im Rettungsdienstbedarfsplan 2019

5.1. Hilfsfristen und Zielerreichungsgrad (S. 36 / 67 ff.)

Die Hilfsfrist¹ wird wie bereits 2011 mit 12 Minuten festgesetzt. Im Einsatzkernbereich der Stadt Bergisch Gladbach mit 8 Minuten (S. 71).

Der Zielerreichungsgrad² wird ebenfalls wie 2011 und gesetzlich normiert mit 90% festgelegt.

Im Jahr 2017 lag der Zielerreichungsgrad für die Stadt Bergisch Gladbach mit ca. 89% knapp unter den festgelegten 90%. Der Rheinisch-Bergische Kreis geht jedoch davon aus, dass durch die geplanten Zusetzungen von Notfallrettungsmitteln in den umliegenden Kommunen die in Bergisch Gladbach vorgehaltenen Rettungsmittel entlastet werden und lokal häufiger zur Verfügung stehen und somit auch der Erreichungsgrad über 90% steigt. Die Überprüfung bzw. Validierung des Zielerreichungsgrades soll zukünftig möglichst jährlich erfolgen.

5.2. Vorhaltung von Rettungsmitteln (Fahrzeuge)

Die Entwicklungen im Rettungsdienst haben es erforderlich gemacht, vor der Novellierung des Rettungsdienstbedarfsplans Maßnahmen zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung zu ergreifen. Um das zunächst stellenneutral abbilden zu können, wurden – wie unter 5.5.3 beschreiben – Funktionen in der Notfallrettung durch Aufgabe von Krankentransportfunktionen zugesetzt.

5.2.1. Notarzteinsetzfahrzeuge (S. 84)

Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht für die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin drei³ Fahrzeuge vor. Zwei Fahrzeuge 24h/365d, ein Fahrzeug 12h/365d. Die Notärzte werden weiterhin von den örtlichen Kliniken gestellt. Fahrzeug inkl. Notarzt sind auf den Rettungswachen stationiert.

5.2.2. Rettungswagen (S. 78)

Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht für die Stadt Bergisch Gladbach zukünftig fünf statt vier RTW vor. Es kommt ein 12h/365d besetzter RTW auf der FRW Nord hinzu⁴.

¹ Zeit, in der das erste Rettungsmittel bei einem Notfalleinsatz ist

² Häufigkeit der erreichten Hilfsfrist

³ An dem Punkt gab es 2011 kein Einvernehmen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat zwar die Notwendigkeit eines dritten NEF bejaht, aber festgestellt, dass dies nicht auf einer Wache in Bergisch Gladbach stationiert werden kann.

⁴ Bereits 2014 wurde ein Krankentransportfahrzeug in Abstimmung mit dem RBK zu einem Mehrzweckfahrzeug (RTW & KTW) für die fünfte Funktion umgewandelt, um den steigenden Bedarf an RTW zu decken. Die bisherige Vorhaltung 12h wochentags wird allerdings auf 12h täglich erhöht.

5.2.3. Krankentransportwagen (S. 89 ff.)

Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht für die Stadt Bergisch Gladbach wie bisher vier KTW vor.

5.2.4. Fahrzeuge Spitzenbedarf (S. 93)

Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht für die Stadt Bergisch Gladbach zukünftig einen RTW und ein NEF als Spitzenbedarf vor. Diese werden zunächst auf der FRW 1 stationiert.

Ein rettungsdienstlicher Spitzenbedarf für Rettungsfahrzeuge entsteht bei mehreren Paralleleinsätzen, einzelnen, zeitintensiven Einsätzen oder größeren Schadensereignissen. Spitzenbedarfsfahrzeuge werden binnen maximal 60 Minuten dezentral auf den jeweiligen Rettungswachen durch vorhandenes hauptamtliches Personal aus dem Brandschutz besetzt. Die dafür vorgehaltenen Fahrzeuge dürfen nicht als Reservefahrzeuge fungieren.

5.3. Abschreibungszeiträume von Fahrzeugen (S. 41)

Die Abschreibungszeiträume aller Rettungsdienstfahrzeuge (NEF, RTW, KTW) wird kreisweit mit sechs Jahren bzw. max. 180.000 km festgelegt. Die Abschreibungsdauer entspricht der bisher in Bergisch Gladbach mit der EBGL vereinbarten Abschreibungsdauer.

5.4. Betrieb einer Desinfektion für den Rheinisch-Bergischen Kreis (S. 108)

Der RBK als Träger des Rettungsdienstes hat die Stadt Bergisch Gladbach gebeten im Zuge des Neubaus der Feuerwache Süd eine Desinfektionshalle für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis zu errichten und zu betreiben. Sämtliche Sach- und Personalkosten (siehe 5.6.) sind voll durch die Kostenträger refinanziert.

5.5. Zusätzliche Funktionen / Stellen

5.5.1. Praxisanleiter für Notfallsanitäter – 2 Stellen (S. 45)

Für bis zu neun Auszubildende zum Notfallsanitäter ist eine zusätzliche Stelle als Praxisanleiter erforderlich. Für die Stadt Bergisch Gladbach sind im Rettungsdienstbedarfsplan jährlich sechs Auszubildende, also bei einer dreijährigen Ausbildung insgesamt 18 Auszubildende, festgelegt. Somit ergibt sich ein Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen als Praxisanleiter, wovon eine bereits im Stellenplan 2019 abgebildet ist.

5.5.2. Notfallrettung – 2 Stellen

Der unter 5.2.2 beschriebene Rettungswagen wird zwar derzeit bereits vorgehalten und (mit Personal, welches im Bedarfsplan 2011 für den Krankentransport vorgesehen ist, siehe auch 5.5.3) besetzt, dies allerdings bislang 12 h wochentags. Künftig muss die Vorhaltung 12 h täglich erfolgen. Aus den zusätzlichen Vorhaltestunden an Wochenenden und Feiertagen ergibt sich ein Mehrbedarf von 2 Stellen.

5.5.3. Krankentransport – 6 Stellen

Theoretisch bleibt die Krankentransport-Vorhaltung in Bergisch Gladbach

gegenüber dem Bedarfsplan von 2011 gleich. Tatsächlich aber wurde zwischenzeitlich einer der vier vorgesehenen Krankentransportwagen in einem Mehrzweckfahrzeug (ein Rettungswagen, der sowohl Notfälle als auch Krankentransporte übernehmen kann) umgewandelt, um die Kapazitäten in der Notfallrettung zu erhöhen (siehe 5.2.2). Darüber hinaus wird seit Anfang 2018 das im Bedarfsplan 2011 vorgesehene dritte Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) durch die Feuerwehr besetzt. Um dies stellenneutral umsetzen zu können (wie es vom Rat in der Zustimmung zum Bedarfsplan 2011 gefordert wurde), wurde ein weiterer KTW aufgegeben. Die fehlenden Transportkapazitäten im Krankentransport werden aktuell durch andere KTW und unsere RTW aufgefangen. Um die daraus entstandene Unterdeckung des Krankentransportbedarfes wieder zu beseitigen, müssen die aufgegebenen KTW nun wieder zugesetzt werden. Um dies umsetzen zu können, sind insgesamt 6 zusätzliche Stellen erforderlich.

5.5.4. Sachbearbeiter Technik – 0,5 Stellen (S. 61) und Desinfektor – 0,5 Stellen (S. 108)

Es wird für den Stellenplan 2020 eine entsprechende Stelle hinzugesetzt, um die anfallenden Aufgaben abzuarbeiten.

5.5.5. Leitender Desinfektor - 1 Stelle (S. 108)

Mit Inbetriebnahme der Desinfektionshalle für den RBK (siehe 5.4.) wird eine Stelle als leitender Desinfektor zugesetzt.

Die Seiten 110-112 & 126 als Zusammenfassung des Rettungsdienstbedarfsplan für die Bemessung der Stadt Bergisch Gladbach sind der Vorlage beigelegt. Zudem erhält jede Fraktion eine gedruckte sowie eine digitale Ausfertigung des Rettungsdienstbedarfsplan. Weitere gedruckte Ausfertigungen können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

5.1 – Die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit ist hoch und wird regelmäßig ermittelt.

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 023751 – Krankentransport und Notfallrettung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	€ 0	€ 600.000
Aufwand	€ 0	€ 600.000
Ergebnis	€ 0	€ 0
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
X nein
siehe Erläuterungen